

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. September 2011

1116. Zürcher Spitalliste 2012 Psychiatrie (Vernehmlassungsverfahren)

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 21. Dezember 2007 (KVG; SR 832.10) legt die Grundlage für ein neues Spitalfinanzierungssystem und verpflichtet die Kantone, die kantonalen Spitalplanungen und Spitallisten zu überarbeiten. Wie bisher haben die Kantone für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung zu sorgen und mittels Spitalplanung die Kosten zu dämpfen. Neu hat die Spitalplanung in erster Linie leistungsorientiert zu erfolgen. Für die Planung stehen nicht mehr Bettenkapazitäten, sondern medizinische Leistungen im Vordergrund. Die Evaluation der Listenspitäler muss sich auf Betriebsvergleiche zu Qualität und Wirtschaftlichkeit stützen. Zudem ist gemäss der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) die Zugänglichkeit der Behandlungsangebote innert nützlicher Frist für die Patientinnen und Patienten bei der Beurteilung und Auswahl des mit der Spitalliste zu sichernden Angebotes zu berücksichtigen. Zweigeteilte Spitalisten, wie die heutige Zürcher Spitaliste mit Abschnitten A und B, sind nicht mehr zulässig. Künftig wird es nur noch eine integrale Spitaliste geben.

In der Psychiatrie ist gemäss KVG sowohl eine leistungs- als auch eine kapazitätsbezogene Spitalplanung zulässig. Im Kanton Zürich wird für den Bereich Psychiatrie eine vorwiegend leistungsorientierte Planung durchgeführt. Einzig der Spezialbereich Forensische Psychiatrie wird kapazitätsorientiert geplant. Mit der auf der Grundlage der überarbeiteten Spitalplanung Psychiatrie neu festzusetzenden Spitaliste 2012 Psychiatrie sind diejenigen Leistungen sicherzustellen, die für die stationäre psychiatrische Versorgung der kantonalen Wohnbevölkerung erforderlich sind.

Gemäss den Übergangsbestimmungen zur KVG-Revision haben die kantonalen Spitalplanungen spätestens drei Jahre nach der Einführung der neuen Spitalfinanzierung mit leistungsbezogenen Pauschalen, d.h. spätestens am 1. Januar 2015, den revidierten KVG-Bestimmungen zu entsprechen. Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2008 beschlossen, die bisherigen Spitalisten auf den 1. Januar 2012 abzulösen (RRB Nr. 1040/2008). Die neue Zürcher Spitaliste 2012 Psychiatrie soll daher zeitgleich mit der Zürcher Spitaliste 2012 für die Akutsomatik und Rehabilitation auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

Im Rahmen der Überarbeitung der Spitalplanung Psychiatrie hat die Gesundheitsdirektion in einer ersten Etappe ermittelt, welche psychiatrischen Leistungen (Art und Menge) die Zürcher Wohnbevölkerung in der stationären Psychiatrie in Zukunft benötigen wird. Diese Bedarfsplanung ist im Versorgungsbericht Psychiatrie, den die Gesundheitsdirektion im Juni 2011 publiziert hat, dargestellt. In einer zweiten Etappe wurden die zur Bedarfsdeckung infrage kommenden psychiatrischen Kliniken nach rechtsgleichen Kriterien evaluiert, mögliche Bedarfsdeckungsvarianten analysiert und darauf aufbauend die Zürcher Spitalliste 2012 Psychiatrie vorbereitet.

Im Strukturbericht Psychiatrie werden die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens ausführlich beschrieben und gestützt darauf der Entwurf der Zürcher Spitalliste 2012 Psychiatrie mit den Leistungsaufträgen dargestellt. Der Strukturbericht Psychiatrie soll zusammen mit dem Versorgungsbericht Psychiatrie und dem Entwurf der Zürcher Spitalliste 2012 Psychiatrie bis Ende Oktober 2011 in die Vernehmlassung gegeben werden. Gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse soll die Zürcher Spitalliste 2012 Psychiatrie danach im Dezember 2011 durch den Regierungsrat festgesetzt werden.

Zum Versorgungsbericht Psychiatrie sowie zum Strukturbericht Psychiatrie mit der revidierten Psychiatrieplanung und dem Entwurf der Zürcher Spitalliste 2012 Psychiatrie ist daher bei den Spitalträgern, den Berufsverbänden und weiteren interessierten Organisationen eine Vernehmlassung durchzuführen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zum Versorgungsbericht Psychiatrie und zur revidierten Spitalplanung Psychiatrie mit dem Entwurf der Zürcher Spitalliste 2012 Psychiatrie durchzuführen.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi